

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1894

85 (21.7.1894)

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 85.

Samstag, 21. Juli 1894.

Nr. 85.

Amtsverkündigungsblatt für den Großb. Amtsbezirk Durlach.

1894.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1895 wird am

Montag den 30. Juli bis Samstag den 4. August 1894,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Rathhause saale dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und anderen derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig sind:

1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden und den daselbst betriebenen Gewerben sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegelddbezügen aus einer badischen Staatskasse.
4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts, sowie alle Sterbequartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April d. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April d. J. sich in Besitz eines steuerbaren Einkommens befinden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder,

beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen, von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April d. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höheren Steueranschlag als dem angelegten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Erlassung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letzteren werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrathe unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.
Durlach den 25. Juni 1894.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes:
H. Steinmeyer.

Bekanntmachung

Die Festsetzung der Kapitalrentensteuer für 1894 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuergesetzes eine 6tägige Frist

vom 30. Juli bis mit 4. August d. J.

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.
2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.
3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:

- a. welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 M jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
 - b. welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M übersteigt.
4. Steuerpflichtig sind:
 - a. Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Beseitigung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsarten herkommt;
 - b. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.
 5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.

6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht.

7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.
Durlach den 25. Juni 1894.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes:

H. Steinmeyer.

Kreiswegwartsstelle.

Die Kreiswegwartsstelle Distrikt Nr. 53 b der Kreiswege Nr. 26 a und 31 — Straße Bahnübergang Gottesane bis Aue und von der Landstraße Nr. 13 über Aue bis Landstraße Nr. 1 — ist in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden.

Der Jahreslohn des Warten beträgt 480 Mark.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Alter, Vermögen, Gesundheit und etwa geleistete Militärdienste längstens bis zum 30. Juli d. J. an die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe — Karlstraße 51 — einzureichen.

Tagesordnung

als
Einladung zur Sitzung
des

Bürgerausschusses

am
Montag den 23. Juli,
Bormittags 10 Uhr,
im Rathhause.

1. Aenderung der Verwaltungsvorschriften für die Gemeindefrankenversicherung.

2. Kaufverträge über städtische Liegenschaften, abgeschlossen mit:
a. Gustav Petry, Seifensieder hier.
b. Karl Steinmey, Weinhändler hier.

3. Veränderungen im Stadtspital durch Bau einer Stiege und Herstellung zweier Krankenzimmer.

Durlach, 16. Juli 1894.
Der Gemeinderath:
H. Steinmey.
Siegrist.

Söllingen.

**Austrichterarbeit-
Bergebung.**

Die Gemeinde Söllingen vergibt im Submissionswege den Austrich des hiesigen Rathhauses.

Angebote wollen bis Dienstag den 24. Juli d. J. auf hiesigem Rathhause abgegeben werden, wo die Bedingungen eingesehen werden können.

Söllingen, 18. Juli 1894.

Der Gemeinderath:

Reiff.

H. Reichenbacher, Rathschr.

Kneipp-Kuren.

Ich mache hierdurch bekannt, daß von heute an

Herr Dr. Wirtz,
praktischer Arzt

und Vertreter des Kneipp'schen Wasserheilverfahrens in meiner Anstalt

Wirtzstraße Nr. 12

in Karlsruhe, in nächster Nähe der Kaiserstraße, Sprechstunden abhalten wird. Dieselben finden täglich von 1—3 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends statt. Sonntags keine Sprechstunde. Die Kneipp'schen Anwendungen werden unter Oberleitung des Herrn Dr. Wirtz von gut geschultem Personal, welches früher in Wörthshofen thätig war, in der Anstalt ausgeführt.

Karlsruhe im Juli 1894.

Der Besitzer: Sebastian Münch.

Sparkochherde.

Rastatter und Brettener, sowie Kochgeschirre und Feuergeräthe empfiehlt in größter Auswahl stets billigt

Emil A. Schmidt.

Feinste Feinstmehle,

Weismehl von 14 S, beides Brodmehl von 10 S bei
Franz Steiger, Mehlhandlung,
gegenüber dem Rathhaus.

Rastatter & gusseiserne Sparkochherde,

sowie Kochgeschirre und Haushaltungsgegenstände aller Art empfehlen billigt, auch auf Abzahlung

Gebrüder Schmidt beim Rathhause.

Günstiger Gelegenheitskauf von
1000

Bett-, Bügel- & Pferde-Teppiche

in guter Qualität von Mt. 1.50 an.

Jul. Weinheimer, Karlsruhe,

Kaiserstraße 81/83.

Dielen, Latten, Rahmen, Schindeln,

ferner gehobelte Riemen jeder Art empfiehlt billigt

Emil A. Schmidt.

Durlach.

la. Portland-Cement,

Gyps,

Soll. Schilfrohr,

Gypserlätchen,

Dachlatten,

Thonröhren,

Cementröhren,

Thonplättchen,

Tuffsteine,

feuerteste Steine,

Erde,

Schindeln,

Carbolinum,

Asphaltdachpappe

bei
Friedr. Becker & Co.,
Baumaterialienhandlung.

!!Umsonst!!

sind alle Bemühungen der Konkurrenz; die billige Bezugsquelle für

Möbel und Betten

ist doch nur

81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe,

denn:

kolossaler Umsatz, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Vorherwaren, wenig Spesen setzen mich in die Lage, nur gute Möbel bedeutend billiger wie jede Konkurrenz zu verkaufen. — Versandt ohne Emballageberechnung.

- Auszug aus dem Preiscurant:**
- vollständige Betten von M. 70 an,
 - Seegras-Matrasen 10 "
 - Haar-Matrasen 40 "
 - polirte Chiffonnières 29 "
 - zweithürige Kleiderschränke 25 "
 - einhürige Kleiderschränke 15 "
 - polirte Schublade-Kommoden 20 "
 - Garnituren in Bleich 100 "
 - Stüffets 80 "
 - vollst. eichene Zimmereinrichtungen 306 "
 - vollst. Schlafzimmereinrichtungen mit Hochhaarwatrasen 550 "
 - Spiegelschränke mit Kristallglas 80 "
 - Dualische 15 "
 - Sophas in allen Stoffen 32 "
 - polirte Tischkommoden mit Mar-morauflage 38 "
 - Nachtische 6 "
 - gute Wirtzstühle per Duzend 36 "
 - Stroh- und Holzstühle von M. 2.50 an, Bleichvorlagen, 3 breit 15 "
 - Spiegel 9 "
 - Vorhangleisten 1 "
- Hochfeine Einrichtung stets auf Lager billigt!
Sofas und Anklaffen gewähre ich bei größerem Bedarf noch Extra-Rabatt!

Jul. Weinheimer.

Haus-Verkauf.

Ein in bester Geschäftslage stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit geräumigem Laden, in welchem seit vielen Jahren ein Manufakturwaren- und Herrenkleider-Geschäft mit nachweisbar bestem Erfolg betrieben wurde, ist vorgerückten Alters wegen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe würde sich auch zu jedem anderen Geschäft eignen. Uebnahme u. nach Uebereinkunft.

P. Merkel Wwe.,
Durlach, Hauptstraße 64.

Zu der Adlerstraße ist ein **Geschäfts-
haus** mit großen Räumlichkeiten unter günstigen Bedingungen und geringer Anzahlung aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

G. Allmendinger,
Grünberg (Hessen),

fertigt aus
alten Wollstoffen
Kleiderstoffe, Burkin, Väuser, Portieren und Garn an.
Anerkannt bill. u. leistungsst. Fabrik.
Musterlager u. Annahmestelle bei
Frau Pina Wenger, Durlach.

**Atelier
für künstliche Zähne**

von **Aug. Geiger,**
gegenüber der Kaserne.



Anfertigung ganzer Gebisse und von Theilstücken; für guten Sitz
Garantie. Zahnziehen (schmerzlos),
Plombiren, Reinigen etc.



Carl Krane

Karlsruhe,
Kaiserstraße 112.

**Sprechzeit
für Zahnkranke**

von 9 bis 6 Uhr.

J. Neugebauer,

Durlach, Hauptstraße 41,
empfiehlt sein gutsortirtes

Schuh-Lager

in Herren-, Damen- und Kinder-
Stiefeln, Schuhen und Pantoffeln zu
den nur denkbar billigsten Preisen.
Ebenso empfehle meine eigene
Mach- und Reparaturwerkstätte.

Julius Dehn,

Karlsruhe,
55 Jähringerstraße — Fernsprechanschluß 201.

Drogen- & Farbenhandlung,
Fabrikant chem.-techn. Präparate,
empfiehlt bei gegenwärtigem Bedarf
seinen rühmlichst bekannten **Linolium-
Fussboden-Glanzlack** in 8 brillanten
Farben z. Preise von 50 S für 1 Pfd.,
bei Abnahme von 10 Pfund 48 S,
ferner **Parquetbodenwachs** gelb
und weiß, **Stahlspäno, Torpentin,**
Wachs, Leinölfarniss, Mobellacke,
Polituren, Boisson, Broncon etc.
zu den billigsten Tagespreisen. —
Schriftliche Aufträge werden sofort
ausgeführt.

**Feuer- und diebesichere
Kassenschränke & Kassetten,**

mehrfach prämiirt, in allen ge-
wünschten Formen und Größen in
anerkannter und streng solider Arbeit
empfiehlt unter Garantie wie seit
Jahren außerordentlich billig
Pforzheimer Kassensabrik
J. Pfeiffer.

Feuerprobe mit glänzendem Erfolg.

Schöne Baupläze,

per Quadratmeter 4, — 6, — Mark,
zu verkaufen. Von wem, sagt die
Expedition dieses Blattes.

**Karlsruhe.
Dr. Ellinger's
Privatklinik**

für Augenkranke,
197 Kaiserstrasse 197.

Sprechstunden:
10—1 und 3—5 Uhr.

**Bausteinplatten und feuer-
feste Steine zu neuen Defen,**

Reparaturen und Feuerungen aller
Art, beste Qualität und billige
Preise, hat fortwährend zu verkaufen
Bausteinmeister **Leppert,**
Durlach.

Zum Ansetzen

empfiehlt:
**Fruchtbrandwein,
Tresterbrandwein,
Zwetschgenwasser,
Kirschenwasser**

zu verschiedenen Preisen
G. S. Blum.

Reisfutttermehl,

von M. 3.50 ab Mannheim an nur wagenweise.
**G. & O. Lüders, Dampfmühle,
Hamburg.**